

Landschaftspflegerischer Begleitplan

zur

Wasserkraftanlage Türkheim (KWT)

an der Wertach bei Fl.km 43,775

06.11.2020



Bildquelle: Geoportal.Bayern.de

Vorhaben:

Antrag auf Wiederbewilligung des Wasserrechts an der Wasserkraftanlage Türkheim an der Wertach bei Fl.km 43,775

Vorhabensträger:

Kraftwerk Türkheim GmbH & Co.KG

Mindelheimer Str. 21
87772 Pfaffenhausen

Bearbeitung:

Ingenieurbüro für **G**arten- und **L**andschaftsplanung
Dipl.Ing.FH Miriam Puscher
Drosselweg 79; 87439 Kempten
Tel.: 0831 / 5903706 Mail: igl.puscher@t-online.de

Inhaltsverzeichnis

	<i>Seite</i>
1. Aufstellung des Landschaftspflegerischen Begleitplans	2
2. Ermittlung des Kompensationbedarfs gemäß BayKompV	3
2.1 Naturschutzfachliche Bewertung der Fläche	3
2.2 Verbal-argumentative Eingriff-Ausgleichsbilanzierung	6
2.3 Bewertung des Landschaftsbildes	7
3. Natur- und artenschutzrechtliche Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen	8
3.1 Artenschutzrechtlich begründete Vermeidungsmaßnahmen zur Minimierung negativer Auswirkungen auf die Fauna V1 bis V3	8
3.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (Vorgezogene Maßnahmen / CEF-Maßnahmen)	8
3.3 Ökologische und gestalterische Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft OeG1 – OeG7	9
3.4 Waldausgleich	10
3.5 Pflege- und Unterhaltsmaßnahmen	10
3.6 Besucherumlenkung	10
4. Literaturverzeichnis und Quellen	11
5. Maßnahmenblätter 1 – 11 <i>Anhang</i>	12

1. Aufstellung des Landschaftspflegerischen Begleitplans

Gegenstand des Vorhabens ist der Antrag auf Wiederbewilligung des Wasserrechts an der Wasserkraftanlage Türkheim an der Wertach bei Fl.km 43,775. Hierbei wird das Umsetzungskonzept der Wertach gem. EU_WRRL mit umgesetzt und Maßnahmen zur verbesserten Gewässerdurchgängigkeit geplant.

Für die Planung wurden ein **Fachbeitrag zum Artenschutz** erstellt und ein **UVP-Bericht**. Im UVP-Bericht werden der Bestand und das Planungsvorhaben beschrieben und bewertet sowie die prognostizierten, erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter dargestellt. Im vorliegenden LBP werden Bestandsbewertung und Maßnahmen in einem **LBP-Bestandsplan** und einem **LBP-Maßnahmenplan** dargestellt.

Für keines der Schutzgüter wird mit erheblichen Beeinträchtigungen gerechnet. Zum Schutz spezieller Arten sind Vermeidungsmaßnahmen geplant, um keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände zu erfüllen. Die Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen von Arten, Natur und Landschaft werden im vorliegenden LBP zusammengefasst dargestellt und konkretisiert.

Die aufgeführten Maßnahmen zur Vermeidung erheblicher Auswirkungen werden in den **Maßnahmenblättern 1 bis 10** dargestellt.

Die Intensität des Eingriffs wird gemäß BayKompV i.V.m. den jeweiligen Vollzugshinweisen berechnet und ein möglicher naturschutzfachlicher Ausgleichsbedarf ermittelt.

Der Landschaftspflegerische Begleitplan besteht aus:

- Erläuterungsbericht mit Ausgleichsermittlung und Maßnahmenblättern
- Bestandsplan M 1 : 1.000
- Maßnahmenplan M 1 : 1.000

2. Ermittlung des Kompensationsbedarfs gemäß BayKompV

Mit der Wiederbewilligung der energetischen Nutzung und Verbesserung der Gewässerdurchgängigkeit sind nur geringe Beeinträchtigungen der Schutzgüter verbunden. Flächenhaft bewertbare Eingriffe in die Lebensräume werden nach BayKompV berechnet. Alle weiteren Schutzgüter fließen verbal-argumentativ in die Berechnungen ein.

2.1 Naturschutzfachliche Bewertung der Fläche

Die naturschutzfachliche Flächenbewertung folgt den Vorgaben der Bayerischen Kompensationsverordnung vom 07.08.2013 bzw. der Arbeitshilfe zur Biotopwertliste vom Juli 2014. Als Eingriffsflächen wurden alle Flächen bewertet, die vom Vorhaben direkt betroffen sind oder durch das Vorhaben eine nachhaltige oder erhebliche Veränderung bzw. Beeinträchtigung oder Verbesserung erfahren. Flächen, die in weniger als 3 Jahren vom ersten Tag des Eingriffes an wiederhergestellt werden können bzw. sich selbständig wiederherstellen, werden gemäß BayKompV §5 (2)2 als nicht erheblich eingestuft. Dies sind z.B. die geringwertigen Flächen wie Baustellenzufahrten über die Feldwege und die Baustelleneinrichtungsfäche auf dem Schotterplatz am Kraftwerk.

Die Baustellenzufahrt erfolgt über die bestehenden Straßen und Feldwege, so dass keine zusätzlichen Baustraßen oder BE-Flächen eingerichtet werden müssen.



Bildquelle: Geoportal.Bayern.de

Die Kompensationsermittlung erfolgt durch eine vergleichende Gegenüberstellung von Bestandswert und naturschutzfachlicher Wertigkeit der Maßnahme und folgt damit der BayKompV §7 Abs. 1 „einem wertenden Vergleich der Natur und Landschaft vor und nach dem Eingriff“. Die in Anlage 3.1 der BayKompV angegebenen Beeinträchtigungsfaktoren können hier nicht angewandt werden, da keine Flächenüberbauung stattfindet, sondern eine Umnutzung der Flächen zugunsten der Gewässerdurchgängigkeit. Die BNT-Flächen sind im Bestandsplan dargestellt.

Bewertung der Eingriffsfläche VOR dem Eingriff				
Kompensationsbedarf für die flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume (§ 7 Abs. 2 Satz 1 BayKompV)				
Betroffene Biotop- / Nutzungstypen			Betroffener Bezugsraum	
Code gemäß Biotopwertliste zur BayKompV	Lebensraumbezeichnung	Bewertung in Wertpunkten	Betroffene Fläche in m²	Wertpunkte gesamt
	Einlaufbauwerk			
L542	Sonstige Gewässerbegleitende Wälder, mittlere Ausprägung	10	60	600
P411	Sonderfläche der Land- und Energiewirtschaft, versiegelt	0	10	-
	Naturnahes Gerinne			
F232	sonstige künstlich geschaffene Fließgewässer mit naturnaher Entwicklung (Bekkenpass)	11	260	2.860
L521	Weichholzauwälder, junge bis mittlere Ausprägung	13	50	650
L541	Sonstige Gewässerbegleitende Wälder, junge Ausprägung	7	310	2.170
	Vertical Slot Pass			
F14	mäßig verändertes Fließgewässer (Kiesbett, Flachwasserzonen und starke Strömung)	11	220	2.420
F231	sonstige künstlich geschaffene Fließgewässer, naturfern (Vertical Slot)	5	60	300
L541	Sonstige Gewässerbegleitende Wälder, junge Ausprägung	6	750	4.500
P411	Sonderfläche der Land- und Energiewirtschaft, versiegelt	0	30	-
P412	Sonderfläche der Land- und Energiewirtschaft, teilversiegelt	1	250	250
Summe in Wertpunkten			2.000	13.750

Die naturschutzfachliche Wertigkeit der Bestandsfläche errechnet sich auf 13.750 Wertpunkte.

Bewertung der Eingriffsfläche NACH dem Eingriff				
Kompensationsbedarf für die flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume (§ 7 Abs. 2 Satz 1 BayKompV)				
Betroffene Biotop- / Nutzungstypen			Betroffener Bezugsraum	
Code gemäß Biotopwertliste zur Bay-KompV	Lebensraumbezeichnung	Bewertung in Wertpunkten	Betroffene Fläche in m²	Wertpunkte gesamt
	Einlaufbauwerk			
L542	Sonstige Gewässerbegleitende Wälder, mittlere Ausprägung	10	60	600
P411	Sonderfläche der Land- und Energiewirtschaft, versiegelt	0	10	-
	Naturnahes Gerinne			
F232	sonstige künstlich geschaffene Fließgewässer mit naturnaher Entwicklung (Bekkenpass)	10	260	2.600
L521	Weichholzauwälder, junge bis mittlere Ausprägung	13	50	650
L541	Sonstige Gewässerbegleitende Wälder, junge Ausprägung	6	310	1.860
	Vertical Slot Pass			
F14	mäßig verändertes Fließgewässer (Kiesbett, Flachwasserzonen und starke Strömung)	11	180	1.980
F231	sonstige künstlich geschaffene Fließgewässer, naturfern (Vertical Slot)	5	170	850
L541	Sonstige Gewässerbegleitende Wälder, junge Ausprägung	6	700	4.200
P411	Sonderfläche der Land- und Energiewirtschaft, versiegelt	0	50	-
P412	Sonderfläche der Land- und Energiewirtschaft, teilversiegelt	1	210	210
Summe in Wertpunkten			2.000	12.950

Die naturschutzfachliche Wertigkeit der Maßnahmenfläche errechnet sich auf 12.950 Wertpunkte. Die BNT-Flächen sind im Maßnahmenplan dargestellt.

Durch das Vorhaben entsteht eine naturschutzfachliche Wertminderung der Eingriffsfläche von 14.190 WP - 13.750 WP = 800 WP

Es verbleibt ein Ausgleichsdefizit von 800 WP für die flächenbezogenen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume.

2.2 Verbal-argumentative Eingriff-Ausgleichsbilanzierung

Die BayKompV ermöglicht gemäß §7 Absatz 5 die Berücksichtigung konkreter „Auswirkungen eines Eingriffs, die eine Aufwertung von Schutzgütern bewirken“. Dies betrifft in erster Linie Auswirkungen, die nicht flächenbezogen bewertbar sind. Naturschutzfachlich aufwertende, nicht messbare Maßnahmen können den erforderlichen Kompensationsumfang reduzieren.

Bei dem gegenständlichen Vorhaben handelt es sich um eine Verbesserung des Gewässerlebensraumes, in dem eine Durchgängigkeit für Wasserorganismen, insbesondere für größere Fischarten wie den Huchen, verbessert wird. Die positive Wirkung der Durchgängigkeit wirkt sich auf die Gewässerfauna in der Wertach ober- und unterhalb des eigentlichen Eingriffbereiches aus. Der naturnahe Fischeaufstieg stellt zudem einen zusätzlichen Lebensraum für die Fischfauna darstellen.

Die erhebliche Streckenwirkung des Fischeaufstiegs flussauf- und abwärts kann nicht flächenbezogen bilanziert werden, sollte jedoch verbal-argumentativ als relevante naturschutzfachliche Aufwertung einberechnet werden. Das Ausgleichsdefizit von 800 WP entspricht 5,8 % der Gesamtwertigkeit des Bestandes (13.750 WP). Das Ausgleichsdefizit kann als erfüllt betrachtet werden.

Die Maßnahme kann verbal-argumentativ als naturschutzfachlich ausgeglichen angesehen werden.

2.3 Bewertung des Landschaftsbildes

Zu den wesentlichen allgemeinen naturschutzfachlichen Bewertungskriterien einer Landschaft und der naturbezogenen Erholung gehören:

- Vielfalt des Landschaftsbildes
- Eigenart der Landschaft
- Schönheit des Landschaftsbildes
- Bedeutung als Naturlandschaft (= von menschlichem Einfluss unbeeinflusst gebliebene Landschaft)
- Bedeutung als historisch gewachsene Kulturlandschaft mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern
- Sichtbarkeit des Vorhabens im Nah- und Fernbereich, einschließlich der Beeinträchtigung der Geomorphologie
- Erholungswert
- Unberührtheit der Landschaft
- Vorbelastung durch technische Anlagen bzw. Infrastruktur

Die Landschaft an der Wertach genießt aufgrund der hohen Bedeutung für das Landschaftsbild und die naturbezogene Erholung den Schutzstatus als LSG. Die naturräumliche Eigenart ist aufgrund der Flussbegleitenden Wälder im Wesentlichen noch zu erkennen. Typische Lebensraumtypen finden sich im Unterwasser der Wertach mit trockenen und flach überströmten Kiesbänken sowie in der Gehölz- und Bodenflora und –fauna der flussbegleitenden Wälder.

Vorbelastungen bestehen im Bereich der Wehranlage, sowie auch in der Gleichförmigkeit der begradigten Wertach. Hier sind die Unberührtheit bzw. Natürlichkeit der Landschaft beeinträchtigt. Das Planungsvorhaben liegt an einem dieser durch ein Querbauwerk vorbelasteten Gewässerabschnitten. Das Bauvorhaben findet folglich in einem weniger sensiblen Bereich des Landschaftsschutzgebietes statt.

Für die naturbezogene Erholung bestehen im Umfeld Wegenetz und Infrastruktureinrichtungen. Diese werden nicht beeinträchtigt.

Zusätzliche Maßnahmen zum Schutz des Landschaftsbildes sind nicht erforderlich.

3. Natur- und artenschutzrechtliche Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen

3.1 Artenschutzrechtlich begründete Vermeidungsmaßnahmen zur Minimierung negativer Auswirkungen auf die Fauna gemäß Fachbeitrag Artenschutz V1 – V3

Die Vermeidungsmaßnahmen V1 bis V2 ergeben sich aufgrund der nachgewiesenen und der potentiellen Vorkommen speziell geschützter Arten im Plangebiet. Dies sind hier Vogelarten. Es werden Möglichkeiten aufgezeigt, welche die Eingriffsschwere erheblich mindern können und zum Erhalt der Artenvielfalt und der Leistungsfähigkeit von Naturhaushalt und Landschaft beitragen.

Die Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen wurden im UVP-Bericht entwickelt und sind hier in den Maßnahmenblättern dargestellt, so dass sie in die Bauabwicklung integriert werden können.

Die artenschutzrechtlichen **Vermeidungsmaßnahmen V1 bis V3** sind erforderlich, um die Verbotstatbestände bezüglich speziell geschützter Arten nicht zu erfüllen.

- **V1:** Der Baubeginn erfolgt außerhalb der Brutzeit der Wasserramsel (Februar – Juli) und der Gebirgsstelze (März - Juni), möglichst zwischen dem 01.08. und 31.01. Mit dem Bau kann nur außerhalb dieser Zeit begonnen werden, wenn eine ornithologische Fachkraft feststellt, dass sich keine Vogelbruten im Baubereich befinden. Die Ergebnisse sind zu dokumentieren. Das weitere Vorgehen ist mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen. *Zielart: Gebirgsstelze, Wasserramsel, Hausrotschwanz*
- **V2:** Die Fällung oder der Rückschnitt der Bäume muss außerhalb der Brutzeit also vom 01.10 – 28.2. erfolgen. *Zielarten: Gehölzbrütende Vogelarten*
- **V3:** Um ein ungestörtes Brutgeschehen während der Bauzeit gewährleisten zu können sind vor Baubeginn im Wehrbereich zwei künstliche Nisthilfen (Wasserramsel/Gebirgsstelze) anzubringen. *Zielarten: Gebirgsstelze, Wasserramsel*

3.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (Vorgezogene Maßnahmen / CEF-Maßnahmen)

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

3.3 Ökologische und gestalterische Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft OeG1 – OeG7

- **OeG1 Schutz von Fischen und stg. Kleintieren im Fischaufstieg**

Vor Ablassen des Wassers im Fischaufstieg sind Fische und Kleintiere aus diesem zu bergen. Hierfür erfolgt gezielt auch ein Bergen von Kleintieren, die sich unter Steinen versteckt halten. Die Maßnahme muss mit dem örtlichen Fischereiverein abgestimmt werden.

- **OeG2 Schutz von Amphibien, Fischen und stg. Kleintieren im Altwasser**

Zum Schutz der Lebewesen im Altwasser und dem Zulauf zu diesem, ist hier eine kontinuierliche Wasserzugabe auch während des Baubetriebes zu gewährleisten.

- **OeG3 Schutz der Wertach**

Während der Baumaßnahme sind Vorkehrungen zu treffen, die die Wertach vor übermäßiger Trübung und vorallem vor Zementbrühe und anderen Schadstoffen schützen.

- **OeG4 Schutz der Märzenbecher**

Die im Gehölzbereich neben dem naturnahen Fischaufstieg stehenden Märzenbecher sind zu erhalten. Der Bereich darf nicht mit Aushub überfüllt werden. Teilweise tangiert die Fläche der Baustreifen des Fischaufstiegs. Hierfür wird der Boden nur soweit, wie für den Bau notwendig, ausgebaut bzw. überfahren. Bei Ausbau wird der Boden fachgerecht in Schichten abgebaut und in Mieten bis max. 1,50 m Höhe im Schatten zwischengelagert. Nach Baufertigstellung wird der Boden locker ohne ihn zu befahren (d.h. es wird rückwärts gearbeitet) wieder ortsgleich eingebaut.

- **OeG5 Baumschutz**

Entlang des Uferunterhaltsweges und entlang des Wiesenweges von der Kläranlage her stehen Altbäume. Diese sind während des Baubetriebes mit einem Stammschutz zu versehen, der vor Rindenschäden schützen kann.

- **OeG6 Wiederherstellung des Gehölzbestandes**

Nach Baufertigstellung werden größere Lücken im Gehölzbestand durch Nachpflanzung wiederhergestellt. Die Bepflanzungsmaßnahme dient dazu, die Ansiedlung von Indischem Springkraut zu verhindern und den Auwaldcharakter zeitnah wiederherzustellen. Die Neupflanzungen sind mindestens 3 Jahre zu pflegen.

- **OeG7 Ökologische Baubegleitung**

Für die Umsetzung der Maßnahmen ist eine Ökologische Baubegleitung einzubeziehen. Diese soll in Abstimmung mit Bauherrn, Unterer Naturschutzbehörde und der örtlichen Bauoberleitung dafür Sorge tragen, dass die in den Maßnahmenblättern aufgeführten Maßnahmen zu Vermeidung und Gestaltung umgesetzt werden. Darüber hinaus ist die ÖBB Ansprechpartner für plötzlich auftretende, unvorhergesehene Risiken oder Beeinträchtigungen von Arten, Natur oder Landschaft während der Bauausführung.

3.4 Waldausgleich

Ein Waldausgleich ist nicht erforderlich, da keine Waldfläche überbaut wird. Es wird zwar für den Bau auf ca. 1.140 m² in Waldbereich eingegriffen, dieser wird nach Baufertigstellung jedoch wiederhergestellt.

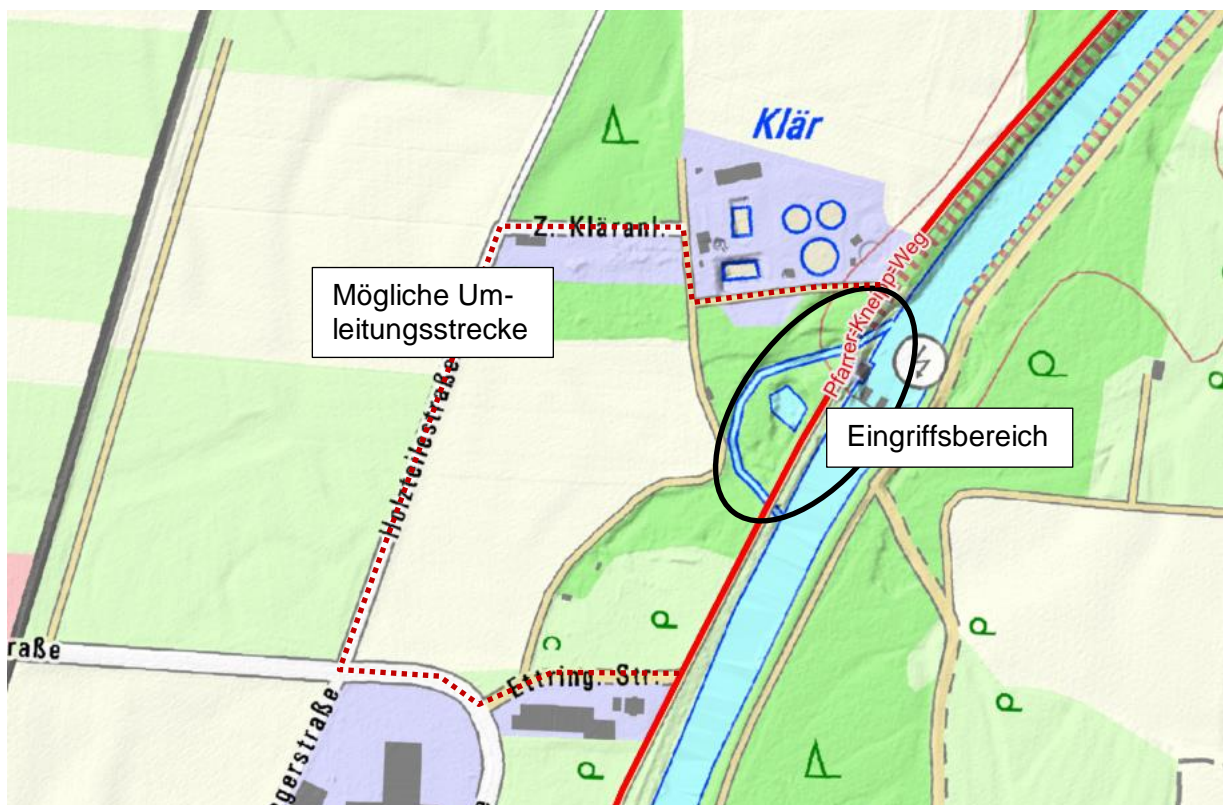
3.5 Pflege- und Unterhaltsmaßnahmen

Pflegemaßnahmen sind in allen Baubereichen erforderlich bis sich die Bodendecke mit natürlicher Vegetation bedeckt hat. Ziel der Pflege muss es sein, die Ausbreitung von Indischem Springkraut rechtzeitig zu verhindern.

Dauerhaft bzw. für den Zeitraum von 25 Jahren sind die beiden Nisthilfen für die Wasseramsel zu pflegen und zu warten (*gemäß BayKompV §10 Absatz 1 Satz 4*).

3.6 Besucherumlenkung

Durch das Baugeschehen verläuft ein überregionaler Weitwanderweg. Dieser ist für Fußgänger und Radfahrer auch während des Baugeschehens durchgängig zu halten oder es muss eine Umleitung ausgeschildert werden.



4. Literaturverzeichnis und Quellen

- Bay. Landesamt für Umwelt: „Entwicklungszeiträume von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen“; Augsburg 2006
- Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG): Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Dez. 2055 (GVBl. 2006, 2, 791-1-UG).
- Bay. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen: „Europas Naturerbe sichern – Bayern als Heimat bewahren, Natura 2000“, Rechtsgrundlagen; München 1999
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: „Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege – Bundesnaturschutzgesetz“; Stand 2012
- Oberste Baubehörde im Bay. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr: „Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau (RLBP) und Musterkarten für die einheitliche Gestaltung landschaftspflegerischer Begleitpläne im Straßenbau (Musterkarten LBP) – Anpassung an die Bay. Kompensationsverordnung 2014“; <http://www.verwaltungsservice.bayern.de>
- Richtlinie des Rates 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie); ABI Nr. L 206 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates am 31.10.2003.
- Richtlinie des Rates 79/409/EWG vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinien); ABI. Nr. L 103 vom 25.04.1979, zuletzt geändert durch die Beitrittsakte Tschechische Republik etc. am 23.9.2003
- Seehofer, Horst in „Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15: „Verordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft (Bayerische Kompensationsverordnung – Bay-KompV) vom 7. August 2013“; veröffentlicht im Bay. Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2013.
- Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz: „Vollzugshinweise zur Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung vom 14. Oktober 2015“; Bekanntmachung des BayStUV über die vollzugshinweise zur Anwendung der BayKompV vom 14. Oktober 2015, die durch Bekanntmachung vom 30. November 2017 geändert worden ist.
- www.gisportal-umwelt2.bayern.de
- <http://geoportal.bayern.de/Bayernatlas>
- <http://fisnat.bayern.de>
- <http://www.lfu.bayern.de>

Abfrage der Internetdaten: Juni 2020

Aufgestellt: 06.11.2020

Ingenieurbüro
für Garten- und Landschaftsplanung IGL
Drosselweg 79; 87439 Kempten
Tel.: 0831 / 5903706
E-Mail: igl.puscher@t-online.de
Inhaberin: Dipl. Ing. (FH) Miriam Puscher

5. Maßnahmenblätter 1 - 11

Anhang

Maßnahmenblatt Nr.

Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen

V1	Vogelschutz beim Baubeginn	1
V2	Vogelschutz bei Gehölzrodung	2
V3	Vogelschutz durch Nisthilfen	3

Ökologische und gestalterische Maßnahmen zum Natur- und Landschaftsschutz

OeG1	Bergen der Fische und Kleintiere	4
OeG2	Schutz von Amphibien, Fischen und stg. Kleintieren im Altwasser	5
OeG3	Schutz der Wertach	6
OeG4	Schutz der Märzenbecher	7
OeG5	Baumschutz	8
OeG6	Wiederherstellung des Gehölzbestandes	9
OeG7	Ökologische Baubegleitung	10

Besucherumlenkung

LSG	Erhalt der Erholungsfähigkeit	11
-----	-------------------------------	----

Maßnahmenblatt 1		
Projektbezeichnung Fischdurchgängigkeit am Kraftwerk Türkheim an der Wertach	Vorhabenträger Kraftwerk Türkheim GmbH&Co.KG	Maßnahmenkonzept-Nr. V1 Vogelschutz beim Baubeginn
Bezeichnung der Maßnahme Der Baubeginn erfolgt zwischen 01.08. bis 31.01. und damit außerhalb der Brutzeit der Wasseramsel		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme OeG Ökologische und gestalterische Maßnahmen W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage: LBP - Maßnahmenplan		
Lage des Maßnahmenraums Ufer der Wertach		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>mit dem Artenschutz</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <i>Gebirgsstelze, Wasseramsel, Hausrotschwanz</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang und Anforderungen an deren Lage V1: Der Baubeginn erfolgt außerhalb der Brutzeit der Wasseramsel (Februar – Juli) und der Gebirgsstelze (März - Juni), möglichst zwischen dem 01.08. und 31.01. Mit dem Bau kann nur außerhalb dieser Zeit begonnen werden, wenn eine ornithologische Fachkraft feststellt, dass sich keine Vogelbruten im Baubereich befinden. Die Ergebnisse sind zu dokumentieren. Das weitere Vorgehen ist mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen.		
Ausgangszustand des Maßnahmenraums Siehe Unterlage: LBP - Bestandsplan		
Zielkonzeption der Maßnahme Nichterfüllung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen zum Schutz von Vogelbruten durch Baubeginn außerhalb der Brutzeit. Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		

Maßnahmenblatt 1		
Projektbezeichnung Fischdurchgängigkeit am Kraftwerk Türkheim an der Wertach	Vorhabenträger Kraftwerk Türkheim GmbH&Co.KG	Maßnahmenkonzept-Nr. V1 Vogelschutz beim Baubeginn
Gesamtumfang der Maßnahme <i>entfällt</i>		
Vorgesehene Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 11 BayKompV) <i>entfällt</i>		

Maßnahmenblatt 2		
Projektbezeichnung Fischdurchgängigkeit am Kraftwerk Türkheim an der Wertach	Vorhabenträger Kraftwerk Türkheim GmbH&Co.KG	Maßnahmenkonzept-Nr. V2 Vogelschutz bei Gehölzrodung
Bezeichnung der Maßnahme Fällung und Rückschnitt von Gehölzen erfolgen zwischen 01.10. und 28.02. außerhalb der Vogelbrutzeit		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme OeG Ökologische und gestalterische Maßnahmen W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage: LBP - Maßnahmenplan		
Lage des Maßnahmenraums Gehölze am Wertachufer und am Fischaufstieg		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>mit dem Artenschutz</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <i>Gehölzbrütende Vogelarten</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang und Anforderungen an deren Lage V3: Die Fällung oder der Rückschnitt der Bäume muss außerhalb der Brutzeit also vom 01.10 – 28.2. erfolgen.		
Ausgangszustand des Maßnahmenraums Siehe Unterlage: LBP - Bestandsplan		
Zielkonzeption der Maßnahme Nichterfüllung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen zum Schutz von Vogelbruten durch Fällung und Rückschnitt der Gehölze außerhalb der Brutzeit.		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		1.140 m ²
Vorgesehene Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 11 BayKompV) <i>nicht erforderlich</i>		

Maßnahmenblatt 3		
Projektbezeichnung Fischdurchgängigkeit am Kraftwerk Türkheim an der Wertach	Vorhabenträger Kraftwerk Türkheim GmbH&Co.KG	Maßnahmenkonzept-Nr. V3 Nisthilfen für Wasseramsel
Bezeichnung der Maßnahme Vor Baubeginn Anbringen von zwei Nisthilfen für Wasseramsel und Gebirgsstelze		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme OeG Ökologische und gestalterische Maßnahmen W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage: LBP - Maßnahmenplan		
Lage des Maßnahmenraums Wehranlage und Wertachufer		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>mit dem Artenschutz</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <i>Wasseramsel, Gebirgsstelze</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang und Anforderungen an deren Lage V3: Um ein ungestörtes Brutgeschehen während der Bauzeit gewährleisten zu können sind vor Baubeginn im Wehrbereich zwei künstliche Nisthilfen (Wasseramsel/Gebirgsstelze) anzubringen.		
Ausgangszustand des Maßnahmenraums Siehe Unterlage: LBP - Bestandsplan		
Zielkonzeption der Maßnahme Nichterfüllung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen zum Schutz von Vogelbruten.		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		1.140 m ²
Vorgesehene Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 11 BayKompV) <i>Die beiden Nisthilfen sind jährlich zu reinigen und auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen sowie bei Verlust zu ersetzen. Dauer: 20 Jahre</i>		

Maßnahmenblatt 4		
Projektbezeichnung Fischdurchgängigkeit am Kraftwerk Türkheim an der Wertach	Vorhabenträger Kraftwerk Türkheim GmbH&Co.KG	Maßnahmenkonzept-Nr. OeG1 Bergen der Fische und Kleintiere im Fischaufstieg
Bezeichnung der Maßnahme Bergen der Fische und Kleintiere aus baubedingten Fischfallen beim Ablassen des Fischaufstiegs		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme OeG Ökologische und gestalterische Maßnahmen W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage: LBP - Maßnahmenplan		
Lage des Maßnahmenraums Fischaufstieg		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>mit Gewässerfauna</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <i>Fische und Kleintiere</i> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <i>FFH-Arten Streber, Huchen, Groppe</i> <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang und Anforderungen an deren Lage OeG1: Vor Ablassen des Wassers im Fischaufstieg sind Fische und Kleintiere aus diesem zu bergen. Hierfür erfolgt gezielt auch ein Bergen von Kleintieren, die sich unter Steinen versteckt halten. Die Maßnahme muss mit dem örtlichen Fischereiverein abgestimmt werden.		
Ausgangszustand des Maßnahmenraums Siehe Unterlage: LBP - Bestandsplan		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz von Fischen und Kleintieren während des Baugeschehens		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		n.q.
Vorgesehene Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 11 BayKompV) <i>nicht erforderlich</i>		

Maßnahmenblatt 5		
Projektbezeichnung Fischdurchgängigkeit am Kraftwerk Türkheim an der Wertach	Vorhabenträger Kraftwerk Türkheim GmbH&Co.KG	Maßnahmenkonzept-Nr. OeG2 Schutz von Amphibien, Fischen und stg. Klein- tieren im Altwasser
Bezeichnung der Maßnahme Schutz der Amphibien Fische und Kleintiere im Altwasser durch Wasserzugabe		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme OeG Ökologische und gestalterische Maßnahmen W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohärenz- sicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage: LBP - Maßnahmenplan		
Lage des Maßnahmenraums Fischaufstieg und Altwasser		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>mit Gewässerfauna</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <i>Gewässerökologie</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang und Anforderungen an deren Lage OeG2: Zum Schutz der Lebewesen im Altwasser und dem Zulauf zu diesem, ist hier eine konti- nuierliche Wasserzugabe auch während des Baubetriebes zu gewährleisten.		
Ausgangszustand des Maßnahmenraums Siehe Unterlage: LBP - Bestandsplan		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz der Gewässerökologie im Altwasser		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		n.q.
Vorgesehene Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 11 BayKompV) <i>nicht erforderlich</i>		

Maßnahmenblatt 6		
Projektbezeichnung Fischdurchgängigkeit am Kraftwerk Türkheim an der Wertach	Vorhabenträger Kraftwerk Türkheim GmbH&Co.KG	Maßnahmenkonzept-Nr. OeG3 Schutz der Wertach
Bezeichnung der Maßnahme Gewässerschutz durch Verhinderung von Gewässertrübung und Auffangen von Ze- mentbrühe		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme OeG Ökologische und gestalterische Maßnahmen W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohärenz- sicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage: LBP - Maßnahmenplan		
Lage des Maßnahmenraums Wertachufer		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>mit Lebensraum Gewässer</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <i>Gewässerökologie</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang und Anforderungen an deren Lage OeG3: Während der Baumaßnahme sind Vorkehrungen zu treffen, die die Wertach vor übermä- ßiger Trübung und vorallem vor Zementbrühe und anderen Schadstoffen schützen.		
Ausgangszustand des Maßnahmenraums Siehe Unterlage: LBP - Bestandsplan		
Zielkonzeption der Maßnahme Erhalt von Strukturelementen		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		n.q.
Vorgesehene Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 11 BayKompV) <i>nicht erforderlich</i>		

Maßnahmenblatt 7		
Projektbezeichnung Fischdurchgängigkeit am Kraftwerk Türkheim an der Wertach	Vorhabenträger Kraftwerk Türkheim GmbH&Co.KG	Maßnahmenkonzept-Nr. OeG4 Schutz der Märzenbecher
Bezeichnung der Maßnahme Schutz der Märzenbecher durch Bodenschutz		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme OeG Ökologische und gestalterische Maßnahmen W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage: LBP - Maßnahmenplan		
Lage des Maßnahmenraums Wald am Fischeaufstieg		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>Biodiversität</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <i>Rote Liste Art</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang und Anforderungen an deren Lage OeG4: Die im Gehölzbereich neben dem naturnahen Fischeaufstieg stehenden Märzenbecher sind zu erhalten. Der Bereich darf nicht mit Aushub überfüllt werden. Teilweise tangiert die Fläche der Baustreifen des Fischeaufstiegs. Hierfür wird der Boden nur soweit, wie für den Bau notwendig, ausgebaut bzw. überfahren. Bei Ausbau wird der Boden fachgerecht in Schichten abgebaut und in Mieten bis max. 1,50 m Höhe im Schatten zwischengelagert. Nach Baufertigstellung wird der Boden locker ohne ihn zu befahren (d.h. es wird rückwärts gearbeitet) wieder ortsgleich eingebaut.		
Ausgangszustand des Maßnahmenraums Siehe Unterlage: LBP - Bestandsplan		
Zielkonzeption der Maßnahme Erhaltung des Genmaterials des lokal vorkommenden Märzenbechers		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		

Maßnahmenblatt 7		
Projektbezeichnung Fischdurchgängigkeit am Kraftwerk Türkheim an der Wertach	Vorhabenträger Kraftwerk Türkheim GmbH&Co.KG	Maßnahmenkonzept-Nr. OeG4 Schutz der Märzenbe- cher
Gesamtumfang der Maßnahme		n.q.
Vorgesehene Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 11 BayKompV) Pflege der Eingriffsflächen zur Vermeidung der Ansiedlung und Verbreitung von Neophyten so lange bis eine ausreichende, natürliche Vegetationsdichte erreicht ist.		

Maßnahmenblatt 8		
Projektbezeichnung Fischdurchgängigkeit am Kraftwerk Türkheim an der Wertach	Vorhabenträger Kraftwerk Türkheim GmbH&Co.KG	Maßnahmenkonzept-Nr. OeG5 Baumschutz
Bezeichnung der Maßnahme Stammschutz an größeren Bäumen entlang der Bauzufahrten		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme OeG Ökologische und gestalterische Maßnahmen W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage: LBP - Maßnahmenplan		
Lage des Maßnahmenraums Zufahrtswege		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>mit Landschaftsbild</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <i>Natur und Landschaft</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang und Anforderungen an deren Lage OeG5: Entlang des Uferunterhaltungsweges und entlang des Wiesenweges von der Kläranlage her stehen Altbäume. Diese sind während des Baubetriebes mit einem Stammschutz zu versehen, der vor Rindenschäden schützen kann.		
Ausgangszustand des Maßnahmenraums Siehe Unterlage: LBP - Bestandsplan		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz der Großbäume als Lebensraum		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		n.q.
Vorgesehene Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 11 BayKompV) Der Stammschutz ist über die gesamte Bauzeit zu erhalten.		

Maßnahmenblatt 9		
Projektbezeichnung Fischdurchgängigkeit am Kraftwerk Türkheim an der Wertach	Vorhabenträger Kraftwerk Türkheim GmbH&Co.KG	Maßnahmenkonzept-Nr. OeG6 Wiederherstellung des Gehölzbestandes
Bezeichnung der Maßnahme Nachpflanzungen im Bereich von Gehölzlücken		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme OeG Ökologische und gestalterische Maßnahmen W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage: LBP - Maßnahmenplan		
Lage des Maßnahmenraums Wald am Fischeaufstieg		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <i>Biodiversität und Landschaftsbild</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang und Anforderungen an deren Lage OeG6: Nach Baufertigstellung werden größere Lücken im Gehölzbestand durch Nachpflanzung wiederhergestellt. Die Bepflanzungsmaßnahme dient dazu, die Ansiedlung von Indischem Springkraut zu verhindern und den Auwaldcharakter zeitnah wiederherzustellen. Die Neupflanzungen sind mindestens 3 Jahre zu pflegen. <i>Auswahlliste Bäume:</i> Acer platanoides (Spitzahorn) Acer pseudoplatanus (Bergahorn) Prunus padus (Traubenkirsche) Salix alba (Silberweide)		

Maßnahmenblatt 9		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
Fischdurchgängigkeit am Kraftwerk Türkheim an der Wertach	Kraftwerk Türkheim GmbH&Co.KG	OeG6 Wiederherstellung des Gehölzbestandes
<p><i>Auswahlliste Sträucher:</i> Euonymus europaeus (Pfaffenhütchen) Lonicera xylosteum (Heckenkirsche) Salix caprea (Salweide) Salix purpurea (Purpurweide) Sambucus nigra (Schwarzer Holunder)</p> <p>Für die Pflanzen ist der Nachweis zu erbringen, dass diese aus gebietseigener Herkunft stammen.</p>		
<p>Ausgangszustand des Maßnahmenraums Siehe Unterlage: LBP - Bestandsplan</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme Schutz der heimischen Biodiversität vor invasiven Neophyten</p>		
<p>Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme		n.q.
<p>Vorgesehene Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 11 BayKompV) Pflege der Eingriffsflächen zur Vermeidung der Ansiedlung und Verbreitung von Neophyten so lange bis eine ausreichende, auwaldtypische Vegetationsdichte erreicht ist.</p>		

Maßnahmenblatt 10		
Projektbezeichnung Fischdurchgängigkeit am Kraftwerk Türkheim an der Wertach	Vorhabenträger Kraftwerk Türkheim GmbH&Co.KG	Maßnahmenkonzept-Nr. OeG7 Ökologische Baubegleitung
Bezeichnung der Maßnahme Aufgaben der Ökologischen Baubegleitung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme OeG Ökologische und gestalterische Maßnahmen W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage: LBP - Maßnahmenplan		
Lage des Maßnahmenraums Gesamtbereich von Eingriff und Bauzufahrten		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>mit Natur- und Artenschutz</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <i>Natur und Landschaft</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang und Anforderungen an deren Lage		
OeG7: Für die Umsetzung der Maßnahmen ist eine Ökologische Baubegleitung einzubeziehen. Diese soll in Abstimmung mit Bauherrn, Unterer Naturschutzbehörde und der örtlichen Bauoberleitung dafür Sorge tragen, dass die in den Maßnahmenblättern aufgeführten Maßnahmen zu Vermeidung und Gestaltung umgesetzt werden. Darüber hinaus ist die ÖBB Ansprechpartner für plötzlich auftretende, unvorhergesehene Risiken oder Beeinträchtigungen von Arten, Natur oder Landschaft während der Bauausführung.		
Ausgangszustand des Maßnahmenraums Siehe Unterlage: LBP – Bestandsplan		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung erheblicher und nachhaltiger Beeinträchtigung von Natur und Landschaft.		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		n.q.

Maßnahmenblatt 10		
Projektbezeichnung Fischdurchgängigkeit am Kraftwerk Türkheim an der Wertach	Vorhabenträger Kraftwerk Türkheim GmbH&Co.KG	Maßnahmenkonzept-Nr. OeG7 Ökologische Baube- gleitung
Vorgesehene Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 11 BayKompV) <i>nicht erforderlich</i>		

Maßnahmenblatt 11		
Projektbezeichnung Fischdurchgängigkeit am Kraftwerk Türkheim an der Wertach	Vorhabenträger Kraftwerk Türkheim GmbH&Co.KG	Maßnahmenkonzept-Nr. LSG Besucherumlenkung
Bezeichnung der Maßnahme Erhalt der Erholungsfähigkeit		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme LSG Landschaftsschutzgebiet W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage: LBP - Maßnahmenplan		
Lage des Maßnahmenraums Umgriff des Vorhabens		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <i>Naherholung</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang und Anforderungen an deren Lage LSG: Durch das Baugeschehen verläuft ein überregionaler Weitwanderweg. Dieser ist für Fußgänger und Radfahrer auch während des Baugeschehens durchgängig zu halten oder es muss eine Umleitung ausgeschildert werden.		
Ausgangszustand des Maßnahmenraums Siehe Unterlage: LBP - Bestandsplan		
Zielkonzeption der Maßnahme Erhaltung des Erholungsgebietes auch während des Baugeschehens		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		n.q.
Vorgesehene Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 11 BayKompV) <i>nicht erforderlich</i>		